



1 Allgemeines

1.1 Übergeordnete Reglemente

Im Grundsatz hat die Benutzerordnung der Schulanlage Unterdorf Gültigkeit. Das Benutzerreglement der Beachsportanlage Grabs gilt ergänzend.

1.2 Eigentum/Zweck

Die gesamte Beachsportanlage ist Eigentum des Beachsportvereins Grabs (BSV). Der Boden wird durch die politische Gemeinde mit einem Nutzungsvertrag zur Verfügung gestellt.

Die Beachsportanlage dient der Ausübung diverser Beachsportarten.

1.3 Organe / Aufsicht

Die Verantwortung und Oberaufsicht für die Beachsportanlage liegt beim Vorstand des BSV.

Die Aufsicht wird durch den Anlagenwart wahrgenommen.

Vorstandsmitglieder des BSV und Hauswarte der Schulanlage Unterdorf sind weisungsberechtigt.

2 Anlagen

Die Beachsportanlage besteht aus einem 26 x 36 m grossen Sandplatz und einem Vorplatz. Die gesamte Anlage ist durch einen Zaun begrenzt und abschliessbar. Im Normalbetrieb ist der Sandplatz in zwei Spielfelder mit der Abmessung von je 18 x 26 m unterteilt.

Im Normalbetrieb ist auf Platz 1 ein Beachvolleyballfeld und auf Platz 2 ein Beachsoccerfeld aufgestellt. Das ganze Spielfeld kann als Beachsoccerfeld mit nationalen Turniermassen umgebaut und genutzt werden. Ein Umbau der Anlage ist möglich. Der Platz muss nach dem Umbau in seinen ursprünglichen Zustand wieder hergestellt werden.

Wasser und Strom für den ordentlichen Anlagebetrieb und den Unterhalt werden von der Schulgemeinde zur Verfügung gestellt.

2.1 Sportmaterial und Geräte

Umbauten dürfen nur in Absprache mit dem Anlagenwart vorgenommen werden. Für Um- und Rückbauten müssen die BenutzerInnen / MieterInnen Personal zur Verfügung stellen. Erfolgt der Umbau durch den Platzwart wird ein Unkostenbeitrag von 50.- berechnet.



2.2 Nutzungsarten

Die Nutzung der Beachsportanlage wird unterteilt in:

Normalbetrieb: Die Anlage wird ausschliesslich für die Ausübung von Beachsportarten durch Kleingruppen oder durch eine Schulklasse genutzt. Im Normalbetrieb ist auf Platz 1 ein Beachvolleyballfeld und auf Platz 2 ein Beachsoccerfeld aufgestellt.

Veranstaltung: Die Anlage wird von einem Verein, einer Gruppe oder einer Firma für einen organisierten Anlass, mit einer grösseren Anzahl Teilnehmer, über einen bestimmten Zeitraum genutzt.

2.3 Benutzungszeiten

Benutzungszeiten Spielsaison:

Werktags: 8:00 – 22:00 Uhr

Sonn-und Feiertage: 9:00 – 20:00 Uhr

Die Anlage wird Montag bis Samstag um 8:00 Uhr geöffnet und um 22:00 Uhr geschlossen.

An Sonn- und Feiertagen wird die Anlage um 9:00 Uhr geöffnet und um 20:00 Uhr geschlossen.

Winterpause

Die Beachsportanlage wird über die Winterzeit abgebaut und geschlossen.

Der Vorstand entscheidet, wann die Anlage im Frühling geöffnet und im Herbst geschlossen wird. Er organisiert je einen Frontag im Frühling und im Herbst.

2.4 Benutzungseinschränkungen

Bei der Benutzung der Anlage dürfen keine eigenen Lichtquellen und Musikanlagen verwendet werden.

Die Beachsportanlage ist an Karfreitag, Ostern, Pfingstsonntag und Bettag geschlossen.

Bei speziellen Anlässen können obige Benutzungszeiten eingeschränkt werden.

2.5 Benutzung

Die Anlage steht allen interessierten BenutzerInnen zur Verfügung.

Es besteht die Möglichkeit Spielfelder zu reservieren. Wer ein Spielfeld reserviert, hat während der reservierten Zeit Vorrang vor allen anderen BenutzerInnen. Jede Reservationsbestätigung ist auszudrucken und auf Verlangen vorzuweisen.

Die Schule kann die Anlage während des Schulbetriebes 8.00 Uhr -17.00 Uhr kostenlos reservieren und nutzen.

2.6 Ruhezeiten

Die in der Gemeinde geltenden Ruhezeiten von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind einzuhalten.



2.7 Gebühren

Siehe Gebührenordnung für die Benutzung der Anlage (Annullierung, Vorauszahlung, Vorbehalt, Widerruf).

2.8 Sorgfalt, Ordnung und Sauberkeit

Im Umgang mit der Anlage ist grösste Sorgfalt aufzubringen.

- BenutzerInnen der Anlage haben eine verantwortliche Person zu bezeichnen.
- Die Anlageteile dürfen nur gemäss ihrer Bestimmung genutzt werden.
- Beschädigungen müssen sofort dem Anlagenwart (Markus Feurer 079-438 22 14) gemeldet werden. **Besteht eine Unfallgefahr ist der Spielbetrieb einzustellen.**
- Für grobfahrlässige Beschädigungen haften die Nutzer.
- Auf der ganzen Anlage besteht während dem Normalbetrieb ein Verbot für Alkohol, Tabak und andere Suchtmittel. Esswaren und Kaugummi sind auf dem Sandplatz verboten. Getränke in Glasflaschen sind während dem Normalbetrieb auf dem ganzen Gelände verboten. Es ist auf ein scherbenfreies Spielfeld zu achten.
- Tiere sind innerhalb der Umzäunung nicht erlaubt.
- Es besteht ein generelles Fahrverbot innerhalb der Beachsportanlage.
- Abfall muss durch die Verursacher entsorgt und Verunreinigungen behoben werden.
- **Nach Spielende muss das Netz gelöst und der Platz ausgeglichen werden. Rechen befinden sich beim Gerätehaus.**
- Die Anlage ist nach Gebrauch in einwandfreiem Zustand zu verlassen und die Türen sind zu schliessen.
- Übergeordnete Vorschriften (Polzeiverordnung, Wirtschaftsgesetz, etc.) sind einzuhalten.

2.9 Garderoben und Toiletten

Während den Öffnungszeiten der Beachsportanlage stehen die Aussentoiletten bei der Sporthalle zur Verfügung. Im Gerätehaus ist ein Schlüssel hinterlegt. Der Code für den Schlüsselsafe wird mit der Reservierung bekanntgegeben.

Auf der Anlage steht eine Kaltwasserdusche zur Verfügung. Das Duschen mit Duschmittel und Shampoo ist verboten.

2.10 Veranstaltungen

Für Veranstaltungen muss eine Bewilligung beim Vorstand des BSV eingeholt werden.

Bei jedem Anlass hat der Veranstalter für eine tadellose Signalisation der Zufahrtsstrassen und für eine interne Beschriftung zu sorgen. Fahrzeuge dürfen nur beim Marktplatz abgestellt werden.

Der Veranstalter ist mit Einweisposten für ein geordnetes Parkieren verantwortlich.



2.11 Werbung

Werbung bei Veranstaltungen bedarf der Bewilligung des Vorstands des Beachsportvereins Grabs.

2.12 Fahrzeuge und Parkplätze

Fahrzeuge dürfen nur beim Marktplatz abgestellt werden.

3 Schlussbestimmungen

3.1 Durchsetzung

Fehlbare BenutzerInnen können durch den Anlagenwart, die Hauswarte und die Vorstandsmitglieder mündlich verwahrt oder fortgewiesen werden.

Der Vorstand kann bei fortgesetzter Missachtung die Spielberechtigung für längere Zeit entziehen.

Es besteht kein Rechtsanspruch.

3.2 Haftung

Die Benutzung der Beachsportanlage geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Abschluss einer Unfallversicherung ist Sache der BenutzerInnen. Im Falle eines Unfalls bei Kindern haften die Eltern.

Der Beachsportverein Grabs und die Schulgemeinde Grabs übernehmen keine Haftung.

3.3 Anpassung

Das Reglement kann durch den Vorstand des Trägervereins Beachsportanlage Grabs jederzeit angepasst werden.

Änderungen und Anpassungen bedürfen der Zustimmung des Schulrates.

Beachsportverein Grabs 14. Mai 2013